



Beauftragter der Bundesregierung  
für die Belange behinderter Menschen

**Karl Hermann Haack**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

## ***Schwer und mehrfach behinderte Menschen im Blick der Politik***

**Statement  
anlässlich der Fachtagung  
zum 25-jährigen Bestehen der Kontaktgespräche  
am 5. Mai 2004 in Berlin**

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir diskutieren heute an diesem besonderen und geschichtsträchtigen Ort über ein - auch für die Politik und die Bundesregierung - sehr wichtiges Thema: Die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung am Leben in unserer Gemeinschaft.

Meine wichtigste Feststellung hierzu lautet:

Alle Menschen mit Behinderungen, unabhängig davon, welcher Art die Behinderungen sind oder in welchem Ausmaß sie eine gesellschaftliche Teilhabe dieser Menschen erschweren, werden in die Überlegungen von Politik und Regierung zur Verbesserung der Lebenssituation und zur Ermöglichung einer gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen einbezogen.

Dass der Personenkreis, über den wir heute hier reden, ganz besondere Unterstützung, Zuwendung und Leistungen benötigt, wissen wir alle. Politische und gesetzgeberische Maßnahmen müssen darauf ausgerichtet sein und den Rahmen dafür setzen, dies zu ermöglichen.

### **Schwierige Verhältnisse, Umbruch**

Unter den jetzigen schwierigen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnissen unseres Landes muss die Politik sich in erster Linie dem Wandel stellen, der die Welt verändert.

Für uns heißt das: Leistungsausweitungen und Neuregelungen stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit und sind in erster Linie durch Effizienzsteigerungen, Vereinfachungen und Kosteneinsparungen im bestehenden System zu realisieren. Leistungsverbesserungen rein pekuniärer Art wie in der Vergangenheit kann und wird es zur Zeit nicht geben. Dessen ist sich inzwischen, glaube ich, jeder bewusst. Die Formel der Vergangenheit „Mehr Geld ins System“ gilt nicht mehr.

Als Folge befinden wir uns in einer Zeit des Umbruchs der sozialen Sicherungssysteme. Wir greifen ein in die Lebensverhältnisse von ca. 82 Millionen Bürgerinnen und Bürgern. Es ist erforderlich, die Strukturen der vergangenen Jahrzehnte an die veränderten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten anzupassen und dafür zu sorgen, dass sie nachhaltig den Herausforderungen und den geänderten Rahmenbedingungen der kommenden Jahrzehnte gewachsen sind.

Wir sind alle aufgefordert, daran mitzuwirken. Wir müssen nach Lösungsmöglichkeiten suchen, wie wir mit den vorhandenen Ressourcen Effizienzsteigerungen erreichen können.

### **Zusammenarbeit der am Leistungsgeschehen Beteiligten**

Was die Leistungsstrukturen für behinderte Menschen betrifft, so ist mein größter Wunsch, dass sich die am Leistungsgeschehen Beteiligten zielorientiert in Bezug auf den behinderten Menschen verhalten, der auf Unterstützungsleistungen angewiesen ist. Die verschiedenen Institutionen, Kostenträger, Einrichtungen, Dienste müssen miteinander Hand in Hand arbeiten und nicht gegeneinander, wie mir Berichte aus der Praxis immer wieder zeigen. Ist dieses Ziel uns wirklich noch so fremd, dass wir mit „case management“ nur einen englischsprachigen Begriff dafür haben?

Jedenfalls werde ich mich weiter nach Kräften dafür einsetzen, zumal das Fundament SGB IX schon gesetzt ist.

## **SGB IX, Evaluierung, Weiterentwicklung**

Das SGB IX hat eine gemeinsame Plattform errichtet, auf der durch Koordination, Kooperation und Konvergenz ein gemeinsames Recht und eine einheitliche Praxis der Rehabilitation und der Behindertenpolitik erreicht werden können.

Diese mit dem SGB IX, das von allen einstimmig als positiv und richtungsweisend gewürdigt wird, errichtete Plattform gilt es, konsequent zu nutzen und insbesondere durch eine permanente Anwendung der drei "Ks" zu stabilisieren und weiterzuentwickeln.

Das SGB IX in der heutigen Fassung ist nicht der Weisheit letzter Schluss, sollte es nie sein. Es ist ein Stück lernende Gesetzgebung. Das heißt, die gesetzlichen Rahmenbedingungen für eine gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen an der Gesellschaft werden stets auf den Prüfstein gestellt und weiterentwickelt, möglicherweise auch in Richtung eines Leistungsgesetzes.

Die Evaluierung zum SGB IX hat gezeigt, dass es durchaus Nachbesserungsbedarf gibt. Einiges ist bereits geändert worden durch das Gesetz zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen und durch das SGB XII.

In der Berichterstattung zum Ende dieses Jahres und an den Vorbereitungen dazu werden wir weiter an Verbesserungen und Klarstellungen arbeiten. Dabei werde ich auch vor der Strukturfrage - eine Machtfrage in diesem System - nicht Halt machen.

## **SGB XII**

Was konkrete Leistungen angeht, wird sicher der Einwand von Ihnen vorgebracht, gerade das SGB XII habe auch Verschlechterungen gebracht für Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung. Einsparungen auf dem Rücken der Ärmsten, so die in den vergangenen Monaten geäußerte Kritik an dem Gesetz.

Ja, auch hier hat es, wie in vielen anderen Bereichen Einschnitte gegeben, geben müssen, damit andere wichtige Leistungen für behinderte Menschen auch weiterhin finanziert werden können, damit der Paradigmenwechsel weiter gefördert und umgesetzt werden kann.

### **Persönliches Budget**

Ein Instrument, das den Paradigmenwechsel vorantreibt und das nach den überwiegend positiven Erfahrungen aus anderen europäischen Ländern nun auch in Deutschland fest installiert werden soll und das auch den Wünschen und Forderungen von Menschen mit Behinderungen und ihren Verbänden entspricht, ist das Persönliche Budget.

Sie, meine Damen und Herren, stellen die Frage, ob auch Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung an der neuen Leistungsform des Persönlichen Budgets teilhaben werden können.

Ich kann nur sagen, das wird die Praxis zeigen. Der Gesetzgeber hat diese Möglichkeit nicht ausgeschlossen. Sie, meine Damen und Herren, die diese Menschen unterstützen, mit Ihren Einrichtungen und Diensten, werden mit Ihrer Einschätzung und Ihrer Erfahrung und mit Ihren Beratungskompetenzen sicher dazu beitragen, herauszufinden,

- für wen das Persönliche Budget die geeignete Leistungsform sein kann,
- ob es in der jetzt gedachten und mit der Budgetverordnung festgeschriebenen Form umgesetzt werden kann,
- ob es vielen behinderten Menschen ein Leben in Selbstbestimmung ermöglichen wird.

Dadurch, dass das Persönliche Budget eine trägerübergreifende Leistung ist, werden die Träger dazu angehalten, zusammenzuarbeiten und gemeinsam zielorientiert zu handeln. Und das ist ein weiterer großer Schritt in die richtige Richtung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!